

Buchautor Prof. Seebass : ein Sachwalter des Alten Testaments

Autor(en): **Mächler, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **66 (1983)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-413034>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Sachwalter des Alten Testaments

Horst Seebass ist Professor für Altes Testament und biblische Archäologie an der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Mainz. Sein neues, im katholischen Verlag Herder erschienenes Buch, «Der Gott der ganzen Bibel», wird sowohl den Protestanten wie den Katholiken und, von den spezifisch christlichen Aussagen abgesehen, auch den Israeliten gefallen.

Die drei Konfessionen haben ja ein gemeinsames Interesse daran, dass das Alte Testament als Offenbarungs-urkunde gelte, und dafür ist Seebass ein ebenso wortgewandter wie glaubensfester Sachwalter. Er begnügt sich nicht mit dem Nachweis der tatsächlichen Verbindungsfäden zwischen Altem und Neuem Testament, sondern tut, als gebe es schlechterdings keine ernstliche Diskrepanz zwischen den beiden.

Erstaunlich in dieser Hinsicht sind seine Ausführungen über das **alttestamentliche Recht**. Er rühmt dessen «grosse Humanität», findet es «ungeheuer milde». Die angeblich von Gott persönlich stammenden Kriegsgesetze, nach denen die Heerscharen des ausgewählten Volkes die Urbevölkerung Kanaans auszurotten hatten (5. Mose 20), stören ihn keineswegs, sie sind ihm nicht einmal der Erwähnung wert. Er bringt es fertig, den «herzlichen, in Lebenssachen aber auch rigorosen und sauberen Ton» des mosaischen Rechts zu preisen und ausgerechnet jene Partien, die die Ausrottungsgesetze enthalten, als hierfür besonders charakteristisch hervorzuheben. Der Bibelleser erbaue sich also an dem von Gott in ebenso herzlichem wie rigorosem und sauberem Ton erlassenen Völkermordbefehl! Dass derselbe ernst gemeint war, beweisen die entsprechenden historiographischen Teile der Bibel, zum Beispiel die Kriegsgeschichten des Buches Josua. Seebass freilich, ein wegenger Akrobat der Bibeldeutung, verharmlost die Berichte über den Massenschlächter Josua zu einer blossen «theoretischen Einübung in Rechtsfälle zur sachgemässen Erkenntnis der geltenden Normen». In angemessen betrübtem Ton gedenkt er des von Hitler begangenen Genozids – und verliert kein Wort darüber, dass die Bibel den Präzedenzfall liefert. Man müsste das satirische Genie eines Karl Kraus haben, um dergleichen gebührend zu glossieren.

Ungeheuerliche Theora-Gesetze

Eher ungeheuerlich als milde sind auch zahlreiche andere Thora-Gesetze. Todesstrafe ist für mehrere Dutzend Vergehen angedroht, meist für solche gegen kultische Satzungen. Das übli-

che Hinrichtungsverfahren ist Steinigung durch hierzu aufgebotenes Volk. Seebass rechtfertigt die Terrorjustiz mit der Notwendigkeit, das Volk gegen Abgötterei zu schützen, deren Begriff er wie alle rechten Theologen kritiklos aus der Bibel übernimmt. Keinen Augenblick beunruhigt ihn die Frage, warum zur grösseren Ehre eines angeblich gerechten und barmherzigen Gottes zutode gesteinigt werden muss, wer am Passah gesäuertes Brot isst (2. Mose 12,19), wer heiliges Öl zu profanem Zweck verwendet (2. Mose 30,31 ff.), wer am Sabbat arbeitet (2. Mose 31,14 f.), bestehe dieses Verbrechen auch bloss im Sammeln von Holz (4. Mose 15,32 ff.). In alledem erblickt er nicht nur keinen religiösen Fanatismus, er leugnet einfach, dass mit der Steinigung eine Strafe vollzogen werde: sie sei vielmehr «die Auswirkung des vom Täter verursachten Unheilsgeschehens an ihm, das damit zugleich aus der Welt ist». Das durch das Holz sammeln am Sabbat verursachte «Unheilsgeschehen» muss also durch das Steinigen des Holzsammlers, das aber beileibe nicht als Strafe aufzufassen ist, aus der Welt geschafft werden! Heilige Einfalt oder zynische Sophistik?

Das mosaische Gesetz kennt nach Seebass überhaupt kein Strafbedürfnis. Geradezu tollkühn behauptet er von dem vielzitierten «Auge um Auge, Zahn um Zahn» (2. Mose 23 ff.), es werde damit nur Schadenersatz gefordert, nicht vergeltende Strafe verhängt. Wenn dem so wäre, müssten die Israeliten – etwa mit göttlicher Wunderhilfe? – Ersatzaugen und Ersatzzähne zur Verfügung gehabt haben, die der Übeltäter lediglich zu bezahlen brauchte. Solch vernünftigen Schadenersatz zu verwerfen hätte aber Jesus keinen Grund gehabt (Matth. 5,38 ff.).

Entschuldigte Psalmendichter

Entschuldigt werden auch jene **Psalmendichter**, die von Gott Bestrafung und Vernichtung ihrer Feinde erleben. Professor Seebass meint nämlich zu wissen, es habe im Volk Israel an ausführenden Organen gefehlt, um das Recht durchzusetzen, deshalb hätten die den Ungerechten mehr oder weniger hilflos ausgelieferten Gerechten den allmächtigen Gott selber um Hilfe

anrufen müssen. Musste aber Gott, um zu helfen, unbedingt strafen und vernichten, hätte er die Ungerechten nicht auch belehren und bessern können? Darum zu bitten, liessen sich die biblischen Gerechten nicht einfallen. Nach 5. Mose 16,18 (Bestellung von Richtern und Amtsleuten) wird es übrigens an designierten ausführenden Organen schwerlich gefehlt haben, und zum Steinigen konnte man ja das Volk aufhetzen, wie der erwähnte Holzsammler erfahren musste.

Umgang mit den Propheten

Abschliessend noch einen Blick auf Seebassens Umgang mit den **Propheten**. Natürlich zitiert er von ihnen vorzugsweise die «schönen Stellen», zum Beispiel Jesaja 11,6 ff., die Zukunftsvision der Freundschaft zwischen Wolf und Lamm, Kalb und Löwe, Kuh und Bärin – und natürlich ohne zu sagen, wann und wie sich solche Weissagung erfülle. Um so schweigsamer ist er, was die weit überwiegende prophetische Ankündigung von Schrecken und Greueln, Leiden und Vernichtung betrifft. Unbekümmert um all diesen verbalen Sadismus versichert er, die Gerichtsprophezeiung löse nicht Angst, sondern Hoffnung aus. Offenbar vertraut er darauf, dass ein Paradox desto widerspruchslöser geglaubt wird, je widersinniger es ist.

An Beifall für den «Gott der ganzen Bibel» wird es also nicht mangeln. Das Ignorieren oder Bagatellisieren der biblischen Scheusslichkeiten ist den Theologen und ihrem Publikum zur unbewussten zweiten Natur geworden. Gelingt es einmal einem unabhängigen Kopf, eine wahrheitsgetreue Charakteristik der Bibel auf den Markt zu bringen, so wird sie von den massgebenden christlichen Rezensenten möglichst totgeschwiegen. So ist es den «Grundlagen des Christentums» von Erich Brock ergangen. Im Jahre 1970 erschienen, ist dieses scharfsinnige und tiefgründige Buch ohne Breitenwirkung geblieben und heute nur noch in öffentlichen Bibliotheken und vielleicht in einigen Antiquariaten erhältlich. Wieder einmal ist eine Stimme wahrhaftiger Kritik zum Verstummen gebracht – die theologische Schönfärberei kann weitergehen. Robert Mächler